



E i n b e r u f u n g
der 34. ordentlichen Hauptversammlung der Obstland Dürreweitzschen AG
Wertpapier-Kenn-Nummer WKN 685 720

**Hiermit wird die 34. ordentliche Hauptversammlung der Obstland Dürreweitzschen AG
für Samstag, den 30. August 2025 um 10:00 Uhr
im Congress Center Leipzig, Seehausener Allee 1, in 04356 Leipzig einberufen.**

Tagesordnung:

- 1. Vorlagen an die Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. (1) Satz 1 AktG sowie Bericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.**
Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernjahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 23.06.2025 bereits gebilligt; der Konzernjahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu TOP 1 keine Beschlussfassung vorgesehen.
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024:**
„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vorständen Mathias Möbius und Erik Buitenhuis für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.“
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024:**
„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.“
- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025:**
„Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2025 die forum Audit & Consulting GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Chemnitz, zum Konzernabschlussprüfer zu wählen.“

Gemäß § 134 Abs. (4) AktG und § 24 Abs. (2) der Gesellschaftssatzung führt der Leiter der Hauptversammlung die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmungen.

Gemäß § 22 Abs. (1) der Gesellschaftssatzung sind diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes berechtigt, die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht später als am 3. Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis über die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. (3) S. 2 AktG und § 23 Abs. (2) S. 2 der Gesellschaftssatzung und § 126 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zwingend der Schriftform.

Zudem muss der von der Verwaltung der Gesellschaft benannte Generalstimmrechtsvertreter oder eine andere bestimmte Vertrauensperson im Besitz der Weisungen des Aktionärs zur Stimmrechtsausübung zu allen Tagesordnungspunkten sein.

Der von der Verwaltung der Gesellschaft benannte Generalstimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage, der vom Aktionär erteilten, Weisungen zur Stimmrechtsausübung aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Der von der Verwaltung der Gesellschaft benannte Generalstimmrechtsvertreter nimmt keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Ein Widerruf oder die Änderung des Abstimmungsvotums für einzelne Beschlusspunkte müssen dem von der Verwaltung benannten Generalstimmrechtsvertreter – **bis einen Tag vor dem Tag der Hauptversammlung** im Original unter Obstland-Straße 48, 04668 Grimma-Dürrweitzschen zugegangen sein.

Neben der Bevollmächtigung des von der Verwaltung der Gesellschaft benannten Generalstimmrechtsvertreters können die Aktionäre auch eine Vertrauensperson ihrer Wahl bevollmächtigen.

Für die Stimmrechtsübertragung oder Bevollmächtigung des Generalstimmrechtsvertreters sind die entsprechenden Formulare – gemeinsam mit dem Anmeldebogen zur Hauptversammlung – nicht später als am 3. Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eintreffend – einzureichen.

Fragen zu ausschließlich gesellschaftsrelevanten Themen können gemäß § 131 AktG in der Hauptversammlung gestellt werden. Es wird darum gebeten, Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung unter Verwendung des Formulars (Anlage 3) an die Verwaltung der Obstland Dürrweitzschen AG zu senden. So kann sich der Vorstand inhaltlich auf die Antworten vorbereiten und pflichtgemäß Auskunft erteilen.

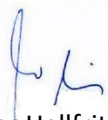
Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind bis spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung der Gesellschaft zu übersenden. Gegenanträge sind mit einer Begründung zu versehen.

Die Anträge sind zu richten an:

via Post: Obstland Dürrweitzschen AG via E-Mail: Hauptversammlung@obstland.de
Obstland-Straße 48
04668 Grimma-Dürrweitzschen

Grimma-Dürrweitzschen, den 21.07.2025

Für den Aufsichtsrat der Obstland Dürrweitzschen AG:


Heiner Hellfritsch
Aufsichtsratsvorsitzender